



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 034/2021

Az.: 022.3

Datum: 06.04.2021

Sachbearbeiter/in: Stephan Wohlfarter

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.04.2021	4.

Erneute Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu für das Haushaltsjahr 2021

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu wurden in der Sitzung am 14.12.2020 in den Gemeinderat eingebracht. Über die Haushaltssatzung wurde in der Sitzung am 25.01.2021 beschlossen.

In der am 25.01.2021 zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltssatzung ist ein Fehler aufgetreten. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht ordnungsgemäß aus dem Haushaltsplan in die Haushaltssatzung übertragen.

Um diesen Fehler zu heilen muss, nach Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen, erneut über die Haushaltssatzung mit der richtigen Höhe an Verpflichtungsermächtigungen beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Alle Lebensbereiche, für die im Haushaltsplan städtische Finanzmittel bereitgestellt werden; insb. Kindergärten, Schulen, soziale Leistungen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Verschiedene Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich, Erschließung von Baugebieten

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Haushaltssatzung 2021 der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu wird in der Fassung der Anlage erlassen.